

Redebeitrag Hannelore Skroblies / Christoph Jetter (Darmstädter Geschichtswerkstatt)

Verehrte Anwesende,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir gedenken heute der Menschen, die in Darmstadt Opfer des ungesühnten NS-Verbrechens der Zwangssterilisation wurden. Für die Geschichtswerkstatt Darmstadt bedanken wir uns, dass Sie und der Magistrat ohne Zögern unserem Vorschlag für eine Erinnerungs-Tafel gefolgt sind

Wir danken dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt für seine Unterstützung und unseren sachverständigen Freunden, die uns ermutigt haben, wenn wir bei unseren Recherchen an die Grenzen unserer Möglichkeiten stießen.

Unser Respekt gilt auch der Leitung des Klinikums Darmstadt für die Zustimmung, die Gedenktafel hier am Klinikum anzubringen. Dank auch dem Kulturamt für die Koordinierung der praktischen Vorarbeit.

Eine Leitlinie der Geschichtswerkstätten seit ihrer Gründung vor rund 40 Jahren lautet:
„Grabe, wo du stehst“.

Dieser Leitlinie folgend, geht es der Darmstädter Geschichtswerkstatt seit Langem darum, Spuren der Naziherrschaft in unserer Stadt öffentlich sichtbar zu machen.

Zu den Verbrechen des Nazi-Rassismus zählt die gesetzlich angeordnete Zwangssterilisierung von mehreren hunderttausend Frauen und Männern im damaligen Deutschland und in den besetzten Ländern.

Viele Opfer und ihre Angehörigen, unterstützt von Wissenschaftlern und politisch engagierten Bürgern, fordern seit Jahrzehnten die staatliche Anerkennung dieser Verbrechen und Entschädigung für die Betroffenen. Eine Lobby der seiner Zeit Mitverantwortlichen sorgte dafür, dass die Mehrheit im Bundestag diese Forderung ignorierte.

2006 hat die Stadt Darmstadt zusammen mit der Geschichtswerkstatt und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes die Ausstellung „Lebensunwert – zerstörte Leben“ des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten“ nach Darmstadt eingeladen. Die damalige Stadträtin Daniela Wagner sprach zur Eröffnung. Vorträge hielten unter anderen Margret Hamm, die langjährige Sprecherin dieses Bundes, die wir auch heute hier herzlich begrüßen können. Auch wenn uns die Aufklärung zu diesem beschwiegenen Thema am Herzen lag – „GEGRABEN, WO WIR STEHEN“, haben wir damals nicht, nicht hier in Darmstadt.

Im Frühjahr 2019 erreichte uns ein Brief aus Kassel. Eine uns unbekannte Frau Burckhardt fragte nach, ob die Geschichtswerkstatt davon Kenntnis habe, dass im Staatsarchiv wahrscheinlich weit über 100 erhaltene Archivakten, vor allem des früheren Gesundheitsamtes Dieburg, lagerten. Dort, so ließ uns Frau Burckhardt wissen, war ihr Großvater ab 1934 Amtsarzt. Wir waren von diesen Informationen alarmiert, zumal wir später im Staatsarchiv nicht nur die Dieburger, sondern auch Reste der 1944 zumeist verbrannten Akten des Gesundheitsamtes und des Erbgesundheitsgerichts Darmstadt fanden. Wir möchten Frau Burckhardt, die zur heutigen Einweihung der Gedenktafel aus Kassel angereist ist, herzlich begrüßen und für unseren im Lauf von drei Jahren gewachsenen, vertrauensvollen Austausch Dank, vor allem unsere Hochachtung aussprechen. Sie hat es nach Jahren

geschafft, ein Tabu ihrer Familiengeschichte zu überwinden und ein bedrückendes Schweigen zu beenden. Bemerkenswert ist: Im Vordergrund für stand sie von Beginn an die Frage: Wer erinnert eigentlich noch an die Opfer dieser Medizinverbrechen, wer fragt danach, wie die Betroffenen und ihre Angehörigen nach aller Demütigung mit ihrem beschädigten Leben zurechtgekommen sind? Liebe Frau Burckhardt, dies - so möchten wir ausdrücklich betonen - war der Anstoß für unser Projekt „Zwangsterilisierung in Darmstadt-Dieburg“, das noch nicht zu Ende ist.

Im Archiv haben wir zunächst ungezählte Verordnungen und Erlasse aus Berlin zur Handhabung des Gesetzes gefunden. Und dann: viele vergilbte Personenakten mit den verstörenden Spuren dessen, was Hitler im April 1933 den ärztlichen Spitzenfunktionäre gegenüber „die rassenhygienische Reinigungsarbeit“ genannt hat, die nun von der deutschen Ärzteschaft zu leisten sei. Die geistigen Grundlagen hierfür waren bereits in den Jahren zuvor von Ärzten und deren Verbänden, von Juristen und Sozialpolitikern gelegt worden. Die Nationalsozialisten bauten die bereitliegenden Bausteine im Juni 1933 zum Gesetz zusammen, das die „Minderwertigen“ und „Leistungsunfähigen“ als angebliche Ballastexistenzen aus der menschlichen Gesellschaft ausschloss – sie waren zeugungs- und gebärunfähig zu machen. Bei Widerständigkeit half die Polizei nach. Juristen erklärten, Sterilisierungen zu solchen „Heilzwecken“ seien keine Körperverletzungen, vielmehr als „Ausmerzungen erbkranker Belastung“ keine Straftat.

Schaltstellen waren die Amtsärzte und Leiter von Pflegeeinrichtungen. Die Einbeziehung sozial Ausgegrenzter, Missliebiger, zu denen auch Sinti gehörten, folgte wenig später nach. Die amtsärztlichen Gutachten erfolgten nach entwürdigenden Befragungen auf vorgedruckten Formularen und bezogen Zeugenaussagen z. B. von Bürgermeister oder Schulen ein. Der Antrag des Amtsarztes an das Erbgesundheitsgericht führte in den meisten Fällen zur Anordnung der Unfruchtbarmachung.

Die neu eingerichteten Sondergerichte, auch jenes beim Amtsgericht Darmstadt, waren aus je einem Amtsrichter und zwei Ärzten zusammengesetzt. Nach dem Gerichtsbeschluss hatte der Amtsarzt die Einweisung in das Krankenhaus zu veranlassen.

Ein großer Teil der Sterilisierungsanträge aus Dieburg richteten sich an dieses Erbgesundheitsgericht Darmstadt. Wir sind bei unseren Recherchen auf eine mehr als 100 Seiten umfassende Erledigungsliste des Darmstädter Gerichts gestoßen, die für die Jahre 1934 bis 1943 akribisch fast 1.200 Namen, die angezeigten Erkrankungen, Gerichtstermine und den Tag des ärztlichen Eingriffs registriert. Die Sterilisierungen wurden an den Uni-Kliniken Mainz und Gießen durchgeführt, vor allem aber am Städtischen Krankenhaus Darmstadt. Eine Sammelakte dokumentiert die Sterilisierung von ungefähr 100 Frauen, die sich der seit 1936 eingeführten Röntgenbestrahlung als Methode der Sterilisation unterziehen mussten.

In den vorgedruckten Abschlussberichten des Krankenhauses mussten nur noch Namen und konkrete Daten handschriftlich eingetragen werden, die Schlussformel lautete: „... als geheilt entlassen.“ Es folgten Unterschrift des Arztes und der Stempel des Krankenhauses.

Von den ungefähr 350.000 Zwangsterilisierten im damaligen deutschen Reichsgebiet sind viele an den Eingriffen gestorben, die Schätzungen reichen von fünf- bis zwanzigtausend. Wie viele es in Darmstadt waren, wissen wir nicht.

Frau Burckhardt hat lange vor uns viele der im Staatsarchiv aufbewahrten Akten persönlich durchgesehen und uns später ihre Aufzeichnungen großzügig zur Kenntnis gegeben. In Darmstadt ist es Dr. Immo Grimm, dem langjährigen Oberarzt an der HNO-Klinik in

Eberstadt, zu verdanken, dass er in der 2013 publizierten Geschichte der ehemaligen Pflegeanstalt Eberstadt an jene Patienten erinnert, die in Eberstadt zwangssterilisiert worden sind. Er hat damals eine Gedenktafel initiiert, die zurzeit wegen der Bauarbeiten in Eberstadt im Kulturamt verwahrt wird. Herr Dr. Grimm kann zu unserem großen Bedauern heute nicht hier sein.

Wir mussten uns bald eingestehen, dass wir mit unseren Möglichkeiten als Geschichtswerkstatt eine umfassende Auswertung der Archivbestände nicht schaffen können. Die Ergebnisse unserer Recherchen sind also noch nicht vollständig, die umfassende wissenschaftliche Erforschung steht noch aus. Wir freuen uns deshalb sehr, dass wir an der TU Darmstadt eine Examensarbeit zum Thema Zwangssterilisierung in Darmstadt anregen konnten, die vor wenigen Wochen abgeschlossen wurde – Chapeau, ein erster Schritt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Darmstädter Archivbestände ist.

Und was geschah nach 1945? Die Zahl der Zwangssterilisierungen war ab 1939 nicht zufällig gegen Null gesunken: der Beginn des Weltkriegs fällt mit dem Beginn der ersten Welle der „Euthanasie“ zusammen - der Schritt von der Menschenverachtung zur Vernichtung war vollzogen.

Nach 1945 kam kein Arzt und kein Jurist wegen Mitwirkung am Prozess der Zwangssterilisierungen vor Gericht. Entnazifizierungsverfahren – sie waren ja alle Partei- und Mitglieder in NS-Organisationen – waren vielleicht zwei, drei Jahre unangenehm, aber bald überstanden, am Ende als „Mitläufer“ oder „Nicht belastet“. Dies galt auch für die Richter und Ärzte in Darmstadt oder Dieburg. Einige der Ärzte haben sich nach dem Krieg in Darmstadt als Nervenärzte niedergelassen.

Dass das Gesetz von 1933 von den Besatzungsmächten nicht als typisches NS-Unrecht aufgehoben wurde, ist heute kaum zu fassen! Das vergiftete Erbe des NS-Rassismus hat sich in die neue Bundesrepublik „hinübergeschlichen“ und ist bis heute formal nicht aufgehoben. Die Mehrheit des Bundestages hat es trotz erschöpfender Bemühungen des „Bundes der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten“, vieler WissenschaftlerInnen, auch politischer Parteien und hochengagierter NGOs endlich im Jahr 2007 nicht etwa aufgehoben, sondern gerade mal „geächtet“. Die Opfer wurden seit den 1990er Jahren mit beschämenden Almosen aus einem Härtefonds nach dem „Allgemeinen Kriegsfolgengesetz“ abgespeist – Weltkriegsopfer? Wie bitte?

Zum Abschluss unseres kurzen Überblicks eine persönliche Anmerkung: Nicht nur neue Generationen von ÄrztInnen und JuristInnen, auch wir Nachgeborenen alle haben die Frage zu beantworten, wie wir es mit dem Schutz und der Verteidigung des Rechts auf ein menschenwürdiges Leben der Schwachen, der Dementen oder der Ausgegrenzten halten.